

# **Zusammenstellung der Beschlüsse**

## **aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates**

### **vom 16.07.2026**

|              |                                                                                                                                                            |
|--------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>TOP 3</b> | <b>Antrag der Gruppierung Neuschter Liste auf Einrichtung eines Jugendparlaments für die Stadt Bad Neustadt a. d. Saale; Beratung und Beschlussfassung</b> |
|--------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat Bad Neustadt a. d. Saale beschließt:

1. Grundsatzbeschluss: Die Stadt Bad Neustadt a. d. Saale richtet ein stadtweites Jugendparlament als eigenständiges Beteiligungsgremium für Jugendliche ein.
2. Auftrag an die Verwaltung: Die Verwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat bis September 2026 einen Satzungsentwurf für das Jugendparlament vorzulegen. Der Entwurf regelt insbesondere Zusammensetzung, Wahl- bzw. Benennungsverfahren, Amtszeit, Vorstand, Sitzungsrhythmus, Antrags- und Anhörungsrechte, Budget sowie die Begleitung durch Verwaltung und Stadtrat.
3. Einbindung der Schulen: Die weiterführenden Schulen in Bad Neustadt werden in die Vorbereitung und Besetzung des Jugendparlaments einbezogen. Über sie werden die Mitglieder benannt oder gewählt.
4. Rahmen für den Satzungsentwurf: Als Arbeitsgrundlage gilt:
  - Zusammensetzung: Vertreterinnen und Vertreter der weiterführenden Schulen; die genaue Mitgliederzahl legt die Satzung fest (Vorschlag: 2-3 pro Schule).
  - Alter: Jugendliche im Alter von etwa 12 bis 21 Jahren.
  - Amtszeit: in der Regel ein Jahr, orientiert am Schuljahr.
  - Sitzungen: mindestens viermal jährlich, grundsätzlich öffentlich, in der Regel im Rathaus bzw. Sitzungssaal.
  - Rechte: Antragsrecht zu jugendrelevanten Themen in Stadtrat und Ausschüssen, Anhörungsrecht bei jugendrelevanten Entscheidungen sowie die Möglichkeit, eigene Projekte und Arbeitsgruppen zu entwickeln.
  - Budget: ein eigenes, überschaubares jährliches Budget; die Höhe legt die Satzung fest.
5. Abgrenzung zum Jugendzentrum: Das Jugendparlament wird nicht dem Jugendzentrum untergeordnet. Es vertritt die Interessen Jugendlicher für das gesamte Stadtgebiet gegenüber Stadtrat, Ausschüssen und Verwaltung. Ein davon getrennter Jugendrat zur Mitgestaltung der Angebote des Jugendzentrums bleibt hiervon unberührt und kann ergänzend bestehen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

|                       |    |
|-----------------------|----|
| Anwesend:             | 21 |
| Ja-Stimmen:           | 21 |
| Nein-Stimmen:         | 0  |
| Persönlich beteiligt: | 0  |

|              |                                                                                                                                                        |
|--------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>TOP 4</b> | <b>Antrag der Gruppierung Neuschter Liste auf Verbesserung der Erreichbarkeit der Stadträte durch Einrichtung einer standardisierten E-Mailadresse</b> |
|--------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat Bad Neustadt a. d. Saale beschließt:

1. Für jedes Mitglied des Stadtrates wird eine persönliche dienstliche E-Mail-Adresse im einheitlichen Format eingerichtet.
2. Auf Wunsch des jeweiligen Mitglieds verknüpft die zuständige IT-Abteilung diese Adresse als Weiterleitung mit der bereits in der Verwaltung hinterlegten, nicht öffentlichen E-Mail-Adresse des Mitglieds. Die Einrichtung der Weiterleitung erfolgt freiwillig und nur mit Einwilligung des Mitglieds. Die privaten Adressen bleiben für die Bürgerschaft nicht sichtbar; der Datenschutz wird gewahrt.
3. In einer der nächsten Ausgaben des Stadtmagazins wird eine vollständige Übersicht aller Stadtratsmitglieder veröffentlicht, jeweils mit Foto, zugeordnetem Referat, Partei/Wählervereinigung und der neuen dienstlichen E-Mail-Adresse.
4. Dieselbe Übersicht wird dauerhaft und aktuell gepflegt auf der Homepage der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale hinterlegt.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend: 21  
 Ja-Stimmen: 19  
 Nein-Stimmen: 2  
 Persönlich beteiligt: 0

**TOP 5      Bau eines Park+Ride-Parkplatzes mit Ersatzneubau eines Firmenparkplatzes inklusive Bau einer Abwasseranlage Nähe Siemensstraße; Beschlussfassung über die Ermächtigung des 1. Bürgermeisters zur Auftragsvergabe**

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale ermächtigt den ersten Bürgermeister zur Auftragsvergabe zum Bau des Park+Ride-Parkplatzes an der Siemensstraße mit Ersatzneubau eines Firmenparkplatzes inklusive dem Bau der Abwasseranlage (3 Kanalhaltungen) wie im Sachvortrag vorgestellt.

Die Gesamtkosten für die Vergabe belaufen sich auf ca. 1,52 Mio. € brutto. Das Bauamt wird beauftragt die Ausschreibungsunterlagen fertigzustellen und zu veröffentlichen.

Der Stadtrat bewilligt überplanmäßige Ausgaben auf der HH-Stelle 6800.9507 in Höhe von ca. 43.575,00 €. Diese können durch Einsparungen auf der HH-Stelle 6306.9500 gedeckt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend: 22  
 Ja-Stimmen: 22  
 Nein-Stimmen: 0  
 Persönlich beteiligt: 0

**TOP 6      Bereitstellung von Ausbildungsplätzen für das Jahr 2027**

**Beschluss:**

Für das Ausbildungsjahr 2027 werden zwei Ausbildungsplätze zur/zum Verwaltungsfachangestellten, ein Ausbildungsplatz zur/zum Fachangestellte/n für Bäderbetriebe, ein Ausbildungsplatz zur/zum Fachinformatiker/in für Systemintegration sowie ein Ausbildungsplatz zur/zum Fachangestellte/n für Medien und Informationsdienste zur Verfügung gestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend: 22  
Ja-Stimmen: 22  
Nein-Stimmen: 0  
Persönlich beteiligt: 0

**TOP 7 Umgestaltung Marktplatz, Hohnstraße, Spörleinstraße, Am Zollberg, Zwiebelgasse und Roßmarktstraße (in Teilbereichen): Beschluss über die Aufnahme der Planungen****Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die Umplanung der öffentlichen Räume in der Innenstadt einzuleiten und hierfür ein ganzheitliches städtebauliches und freiraumplanerisches Konzept erarbeiten zu lassen. Der Fokus sollte auf der Umgestaltung des Marktplatzes, der Hauptverkehrsachsen Hohnstraße, Spörleinstraße, Am Zollberg und der Anbindung der Parkgarage Altstadt an den Marktplatz mit Zwiebelgasse und Roßmarktstraße liegen. Zur Auswahl eines geeigneten Planungsteams ist ein Planungswettbewerb durchzuführen. Die Verwaltung wird zunächst beauftragt die Fördermöglichkeiten abzuklären. Bürger und Stadtrat sind in die Planungsüberlegungen mit einzubinden. Anschließend sind die Auslobungsunterlagen gemeinsam mit einem Fachbüro zu erarbeiten. Der Stadtrat ist vor der Ausschreibung zum Wettbewerb über den Inhalt der Auslobungsunterlagen zu informieren.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend: 22  
Ja-Stimmen: 21  
Nein-Stimmen: 1  
Persönlich beteiligt: 0

**TOP 8 Innenstadtentwicklung: Vorstellung der Konzepte aus bestehenden Beschlüssen und Umsetzung weiterer Maßnahmen****Beschluss Spörleinstraße ohne Einbahnstraßenregelung:**

Der Stadtrat beschließt, die Verkehrsführung in der Spörleinstraße im Abschnitt Weingasse bis Marktplatz dahingehend zu ändern, dass die Fahrtrichtung stadteinwärts in Richtung Marktplatz zugelassen wird. Eine Öffnung der Einbahnstraße für den gegenläufigen Verkehr erfolgt nicht. Zur Umsetzung der neuen Verkehrsführung werden entsprechende Verkehrszeichen angebracht. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen verkehrsrechtlichen Anordnungen vorzubereiten und die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen fristgerecht sicherzustellen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend: 22  
Ja-Stimmen: 7  
Nein-Stimmen: 15  
Persönlich beteiligt: 0

**Beschlussvorschlag Spörleinstraße mit Einbahnstraßenregelung:**

Der Stadtrat beschließt, in der Spörleinstraße die Einbahnstraßenregelung stadteinwärts zum 01.01.2027 umzusetzen. Diese Regelung erstreckt sich auf den

Abschnitt zwischen Weingasse und Marktplatz. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen verkehrsrechtlichen Anordnungen vorzubereiten und die Umsetzung fristgerecht sicherzustellen.

**Abstimmungsergebnis:**

|                       |    |
|-----------------------|----|
| Anwesend:             | 22 |
| Ja-Stimmen:           | 15 |
| Nein-Stimmen:         | 7  |
| Persönlich beteiligt: | 0  |

**Beschlussvorschlag Parken in der Spörleinstraße:**

Der Stadtrat beschließt, zum 01.01.2027 Kurzzeitparkplätze in der Spörleinstraße in dem Umfang einzurichten, der nach den geltenden verkehrsrechtlichen Bestimmungen zulässig ist.

Für alle neu entstehenden Kurzzeitparkplätze gelten die bestehenden Regelungen der Parkgebührenverordnung, insbesondere die Höchstparkdauer von 30 Minuten mit Parkscheibe.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen verkehrsrechtlichen Anordnungen vorzubereiten und die Umsetzung fristgerecht sicherzustellen.

**Abstimmungsergebnis:**

|                       |    |
|-----------------------|----|
| Anwesend:             | 22 |
| Ja-Stimmen:           | 22 |
| Nein-Stimmen:         | 0  |
| Persönlich beteiligt: | 0  |

**Beschlussvorschlag Parken im Bereich der Kirchpforte:**

Der Stadtrat beschließt, zum 01.08.2026 zwei zusätzliche Kurzzeitparkplätze im Bereich der Kirchpforte einzurichten. Für alle neu entstehenden Kurzzeitparkplätze gelten die bestehenden Regelungen der Parkgebührenverordnung, insbesondere die Höchstparkdauer von 30 Minuten mit Parkscheibe.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen verkehrsrechtlichen Anordnungen vorzubereiten und die Umsetzung fristgerecht sicherzustellen.

**Abstimmungsergebnis:**

|                       |    |
|-----------------------|----|
| Anwesend:             | 22 |
| Ja-Stimmen:           | 17 |
| Nein-Stimmen:         | 5  |
| Persönlich beteiligt: | 0  |

**Beschlussvorschlag Hohnstraße – verkehrsberuhigter Bereich und Fußgängerzone:**

Der Stadtrat beschließt, die Hohnstraße grundsätzlich zum verkehrsberuhigten Bereich auszuweisen. Die hierfür erforderlichen baulichen Maßnahmen sollen im ganzheitlichen städtebaulichen und freiraumplanerischen Umbaukonzept Innenstadt erarbeitet werden. Bis zum Abschluss der baulichen Maßnahmen bleibt die bestehende Fußgängerzone bestehen, einschließlich aller aktuell geltenden verkehrsrechtlichen Regelungen und Nutzungsbeschränkungen.

**Abstimmungsergebnis:**

|             |    |
|-------------|----|
| Anwesend:   | 22 |
| Ja-Stimmen: | 5  |

Nein-Stimmen: 17  
Persönlich beteiligt: 0

**Beschlussvorschlag Hohnstraße – Geschäftsbereich und 20-Zone:**

Der Stadtrat beschließt, die Hohnstraße als Einbahnstraße in Fahrtrichtung Hohntor mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 20 km/h für den Kfz-Verkehr zum 01.01.2027 zu öffnen. Die Verwaltung wird beauftragt, eine wirtschaftliche Übergangslösung zur Umsetzung der 20-Zone sowie die hierfür erforderlichen verkehrsrechtlichen Anordnungen vorzubereiten und umzusetzen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend: 22  
Ja-Stimmen: 17  
Nein-Stimmen: 5  
Persönlich beteiligt: 0